

Sehr geehrte Betreibermitglieder,

in diesem Betreiberrundschreiben möchten wir  
Sie über die folgenden Themen informieren:

1. Arbeitsmedizinische Prävention im Rahmen des Unternehmermodells
2. Die Anerkennung von Schulungen im Rahmen des Schulungsverbund Biogas zum Unternehmermodell bei der BG ETEM und der SVLFG
3. Finanzieller Zuschuss der BG ETEM im Rahmen des Unternehmermodells zu den Schulungen des Schulungsverbundes

## 1. Arbeitsmedizinische Prävention im Rahmen des Unternehmermodells<sup>1</sup>

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz ist jeder Arbeitgeber, der mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt, dazu verpflichtet, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt zu bestellen („sicherheitstechnische und betriebsärztliche Regelbetreuung“). Als Beschäftigte zählen auch Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz im Betrieb tätig sind, Auszubildende, Praktikanten oder Aushilfen. Unerheblich ist auch, ob Arbeitnehmer in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt werden. Kein Handlungsbedarf besteht lediglich für Arbeitgeber, die zu keinem Zeitpunkt Arbeitnehmer beschäftigen. Kommt die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Regelbetreuung aus unterschiedlichen Gründen nicht in Betracht, so kann sich der Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen alternativ für das Unternehmermodell entscheiden.

Im Rahmen des Unternehmermodells wird der Unternehmer über Seminare soweit motiviert und informiert, dass er anschließend weitgehend selbständig dazu in der Lage ist, die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fest in sein unternehmerisches Handeln zu verankern, selbst wirksame Lösungen zu finden und seinen Beratungsbedarf selbstständig zu erkennen. Voraussetzungen für die Anwendung des Unternehmermodells sind:

- Der Unternehmer ist aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden.
- Der Unternehmer nimmt persönlich an den – je nach Zuständigkeit von der SVLFG oder BG ETEM festgelegten - Seminaren teil (Grundseminar, Aufbau-seminar sowie in Abständen von 3-5 Jahren Fortbildungsveranstaltungen).
- Über das Unternehmermodell können die vielfältigen Anforderungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht vollständig abgedeckt werden: Der Unternehmer muss selbständig erkennen, wann er bei besonderen Anlässen eine externe bedarfsgerechte Beratung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt in Anspruch nehmen muss.
- Es dürfen lediglich Betriebe mit maximal 20 (SVLFG) bzw. 50 (BG ETEM) Beschäftigten am Unternehmermodell teilnehmen.

Wird im Rahmen der Überwachung durch die Aufsichtsdienste der SVLFG oder BG ETEM festgestellt, dass der Unternehmer die ihm aus dem Unternehmermodell erwachsenden Pflichten nicht erfüllt, wird ihm die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Regelbetreuung vollständig auferlegt.

<sup>1</sup> Dieser Hinweis wurde erstellt von den beiden maßgeblichen Berufsgenossenschaften BG ETEM und SVLFG

## 2. Die Anerkennung von Schulungen im Rahmen des Schulungsverbund Biogas zum Unternehmermodell bei der BG ETEM und der SVLFG

Da durch die Schulungen „Betreiberqualifikation – Anlagensicherheit von Biogasanlagen, inkl. TRGS 529“ (welche über den Schulungsverbund Biogas angeboten werden) bereits viele Inhalte des Unternehmermodells geschult werden, haben die beiden Berufsgenossenschaften BG ETEM und SVLFG beschlossen, Schulungen im Rahmen des Unternehmermodells anzuerkennen. Grundvoraussetzung ist, dass der Arbeitgeber persönlich die Seminare besucht.

### Anerkennung bei der BG ETEM:

Nach dem Besuch des Grundseminars bei der BG ETEM können die Grundschulung und Auffrischungsschulung des Schulungsverbundes Biogas im Rahmen des Unternehmermodells wie folgt anerkannt werden:

- Für das Aufbauseminar wird die zweitägige Grundschulung „Betreiberqualifikation – Anlagensicherheit von Biogasanlagen, inkl. TRGS 529“ anerkannt.
- Für die dann notwendigen Fortbildungen im Unternehmermodell alle 3-5 Jahre wird die eintägige Auffrischungsschulung „Betreiberqualifikation – Anlagensicherheit von Biogasanlagen, inkl. TRGS 529“ anerkannt.

### Anerkennung bei der SVLFG:

Da das Unternehmermodell der SVLFG stark landwirtschaftlich geprägt ist, kann hier nur die Grundschulung der Betreiberqualifikation als Ersatz für die Fortbildung anerkannt werden.

Damit sind das Grundseminar und das Aufbauseminar des Unternehmermodells bei der SVLFG zu absolvieren. Für die dann mindestens alle 5 Jahre nötigen Fortbildungen wird die Grundschulung „Betreiberqualifikation - Anlagensicherheit von Biogasanlagen, inkl. TRGS 529“ einmalig anerkannt.

Weitere Informationen zum Unternehmermodell bei der SVLFG finden Sie auf der Internetseite der [SVLFG \(http://www.svlfg.de/30-praevention/prv0520\\_lehrgaenge-schulungen/luv\\_modell/index.html\)](http://www.svlfg.de/30-praevention/prv0520_lehrgaenge-schulungen/luv_modell/index.html).

Weitere Informationen erhalten Sie auch direkt bei der SVLFG:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Tel: 0561 785-10477

Mail: [praeventionsschulungen@svlfg.de](mailto:praeventionsschulungen@svlfg.de)

## 3. Finanzieller Zuschuss der BG ETEM im Rahmen des Unternehmermodells zu den Schulungen des Schulungsverbundes

Die BG ETEM bietet allen Unternehmern/Betreibern bei Teilnahme an dem Unternehmermodell einen Zuschuss auf folgende Schulungen des Schulungsverbund Biogas e.V.:

- Zuschuss zur zweitägigen Grundschulung „Betreiberqualifikation – Anlagensicherheit von Biogasanlagen, inkl. TRGS 529“ in Höhe von bis zu 200 € (max. jedoch die Höhe der gezahlten Kursgebühr)
- Zuschuss zur eintägigen Auffrischungsschulung „Betreiberqualifikation – Anlagensicherheit von Biogasanlagen, inkl. TRGS 529“ in Höhe von bis zu 100 € (max. jedoch die Höhe der gezahlten Kursgebühr)

# Betreiberrundschreiben

B\_2018-24, 08.08.2018



Die Zuschüsse werden auf Antrag nach erfolgreicher Teilnahme an der betreffenden Schulung an die Teilnehmer ausgezahlt. Voraussetzung für die Anerkennung und die finanzielle Förderung durch die BG ETEM ist, dass der Arbeitgeber persönlich an den Schulungen teilnimmt. Nähere Informationen zum Unternehmermodell und zur Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ DGUV Vorschrift 2 finden Sie auf der Internetseite der [BG ETEM \(Informationsplattform „U-Modell“: www.bgetem.de, Webcode 12108806\)](http://www.bgetem.de).

Weitere Informationen erhalten Sie auch direkt bei der BG ETEM:

BG ETEM

Fachgebiet Elektrohandwerke / Unternehmermodell

Tel: 0221 3778 – 2450

Mail: [unternehmermodell@bgetem.de](mailto:unternehmermodell@bgetem.de)

In der folgenden Graphik finden Sie noch einmal eine Zusammenfassung zu den Angeboten/Anerkennungen im Rahmen des Unternehmermodells der beiden Berufsgenossenschaften, BG ETEM und SVLFG:

Notwenige Seminare für die Teilnahme am Unternehmermodell	Das Unternehmermodell der <b>BG ETEM</b> besteht aus folgenden Seminaren	Das Unternehmermodell der <b>SVLFG</b> besteht aus folgenden Seminaren
↓ Einmaliger Besuch eines Grundlagenseminars	↓ Grundseminar Unternehmermodell nach den Vorgaben der BG ETEM	↓ Grundseminar Unternehmermodell nach den Vorgaben der SVLFG
Einmaliger Besuch eines Aufbauseminars	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Aufbau-seminar nach den Vorgaben der GB ETEM (DGUV Vorschrift 2)</div> <div style="text-align: center;">oder</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Betreiberqualifikation (Grundschulung im Schulungsverbund) Zuschuss der BG ETEM max. 200 €</div> </div>	Aufbau-seminar nach den Vorgaben der SVLFG (VSG 1.2)
Regelmäßige Fortbildung (Auffrischung) alle 3-5 Jahre	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Fortbildung Unternehmermodell nach den Vorgaben der BG ETEM</div> <div style="text-align: center;">oder</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Betreiberqualifikation (Auffrischungsschulung im Schulungsverbund) Zuschuss der BG ETEM max. 100 €</div> </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Fortbildung Unternehmermodell nach den Vorgaben der SVLFG</div> <div style="text-align: center;">oder</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Betreiberqualifikation (Grundschulung im Schulungsverbund)</div> </div>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Geschäftsstellenteam des Fachverband Biogas e.V. aus Freising und Berlin

# Betreiberrundschreiben

B\_2018-24, 08.08.2018



Seit 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutz-Grundverordnung. Wir haben unsere Datenschutzhinweise für Sie aktualisiert. Diese finden Sie unter: [Datenschutzvereinbarung FvB](#)

Wir verwenden Ihre Kontaktdaten auch zukünftig nur dazu, um Ihnen den vollen Leistungsumfang der Mitgliedschaft im Fachverband Biogas e.V. zur Verfügung zu stellen. Ihre Daten werden wir weiterhin nur zur satzungsgemäßen Erfüllung der sich aus Ihrer Mitgliedschaft ergebenden Verbandsaufgaben verwenden. Auf unserem jährlichen Erhebungsbogen erhalten Sie auch zukünftig die von uns gespeicherten Daten. Diese können Sie auch jederzeit auf eigenen Wunsch anfordern oder über Ihren persönlichen Login einsehen.

Die Anpassungen zum Datenschutz werden durch den Fachverband Biogas e. V. seit 25.05.2018 automatisch umgesetzt.